

Dienstzeitbescheinigung gem. § 46 (1) des Zivildienstgesetzes

N 4692P

Gesch.-Z. (Bei Antwort bitte stets vollständig angeben)

II 4.46-PK:310570-E-41317

Köln, 19.11.96

V//4009/00-II 4.46-ZDP:0/12108/01-002

Vorname, Name

Herrn JUERGEN EISENBROICH

Tag / Mon. / Jahr

geb. am 31.05.70 in BAD MARIENBERG

Geburtsort

wird hiermit bescheinigt, daß er

Tag / Mon. / Jahr

von 04.12.95 bis 31.12.96

Tag / Mon. / Jahr

Zivildienst geleistet hat.

Über die dem Rentenversicherungsträger gemeldeten, auf die Zeit des Zivildienstes entfallenden Beitragszeiten (in der Regel die oben bescheinigte Zeit) werden Sie durch eine besondere Benachrichtigung unterrichtet; die Benachrichtigung wird spätestens **sechs Monate nach** Ihrer Entlassung versandt. Falls Sie von der Versicherungspflicht befreit sind oder bereits vor Eintritt in den Zivildienst freiwillig versichert waren, erhalten Sie keine Benachrichtigung. An die Erfüllung Ihrer Pflichten im Rahmen der Zivildienstüberwachung nach § 23 des Zivildienstgesetzes wie z. B. Mitteilung einer Änderung Ihres ständigen Aufenthaltes wird in diesem Zusammenhang erinnert.

Keine Beitragszeiten sind z. B. Urlaub unter Wegfall der Geld- und Sachbezüge, Zeiten der Dienstflucht oder eigenmächtigen Abwesenheit vom Zivildienst.

Krep
Präsident

Diese Bescheinigung wurde mit Hilfe
einer Datenverarbeitungsanlage
erstellt und bedarf keiner
Unterschrift.